Basel, den 22. Dezember 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken. — Konferenz der Verwaltungskommission des V. S. K. mit den Vereinsverwaltungen. — Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. — Ein Anker in Zeiten der Not: Die Grosseinkaufszentrale. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bildungswesen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftliches Seminar. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Advent.

Die Nacht dunkelte. Unser Tagwerk war getan. Wir glaubten den letzten Gast gekommen zur Nacht, und die Tore des Dorfes wurden geschlossen. Nur einige riefen: «Der König wird kommen». Wir aber lachten und sprachen: «Es kann nicht sein».

Uns schien, es klopfte am Tor, doch wir sagten, es sei nur der Wind. Wir löschten die Lampen und legten uns nieder zum Schlaf. Nur einige riefen: «Der Bote ist's». Wir aber lachten und sprachen: «Es ist nur der Wind».

Da kam ein Ton durch die tiefe Nacht. Uns Schläfrigen deuchte es wie ferner Donner. Die Erde erbebte, die Mauern wankten und störten uns auf vom Schlaf. Nur einige riefen: «Der Ton von Rädern war's». Wir aber murmelten schläfrig: «Es muss das Krachen der Wolken sein»!

Die Nacht war noch dunkel, da klang die Drommete. Die Stimme rief: «Wacht auf, zögert nicht!» Wir drückten die Hände aufs Herz und schauderten furchtsam. Nur einige riefen: «Schaut das Banner des Königs!» Wir sprangen auf unsere Füsse und schrien: «Dann ist keine Zeit zum Verzug!»

Der König kam — doch wo sind Lichter und wo sind Kränze? Wie ist ihm der Thron bereitet? O Schmach, o tiefe Schmach. Wo ist die Halle, der Schmuck? Und einer rief: «Eitel dies Schrei'n! Grüsst ihn mit leeren Händen, führt ihn zu euern nackten Stuben.»

Oeffnet die Tore, blast auf der Muschel! In der Tiefe der Nacht kam der König zu unsern dunkeln Häusern. Der Donner brüllt in den Himmel, das Dunkel erschauert von Blitzen. Bring heraus den verschlissenen Teppich und breit ihn im Hof aus. Mit dem Wetter kam plötzlich der König in furchtreicher Nacht.

Rabindranath Tagore.

Konferenz der Verwaltungskommission des V. S. K. mit den Vereinsverwaltungen.

Am vergangenen Samstag, den 15. Dezember, nachmittags 2 Uhr, fand im Sitzungssaal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel eine Konferenz zur Klärung und Diskussion verschiedener aktueller Fragen statt. Die Einladung, die sich ursprünglich nur an die 40 grössten Verbandsvereine hätte richten sollen, ist in Anbetracht der allgemeinen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen auf sämtliche Verbandsvereine ausgedehnt worden. Die Tatsache, dass sich 126 Delegierte zu der Zusammenkunft eingefunden haben, zeigt, dass ein vielfach empfundenes Bedürfnis nach einer solchen Aussprache vorhanden war.

Als erstes Traktandum stand auf der Tagesordnung die

Orientierung über den Bundesratsbeschluss und die Vollziehungsverordnung über die Getränkesteuer.

Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission, fiel die nicht leichte Aufgabe zu, das für die Konsumgenossenschaften Wesentliche aus den 89 Artikeln der Vollziehungsverordnung herauszuschälen. Einleitend wies Dr. Schär darauf hin, dass die Erhebung der Getränkesteuer auf die Finanznot des Bundes zurückzuführen ist. Im Hinblick auf die erheblichen, aus der Besteuerung von Getränken stammenden Einnahmen in anderen Ländern ist die Einführung einer solchen Steuer verständlich. Während z. B. in Frankreich die Steuer bei jeder Lokalveränderung erhoben wird, gilt in der Schweiz der Grundsatz, dass die Steuer nur für ein Umsatzgeschäft bezahlt wird. Für die Konsumvereine bedeutet dies eine bedeutende Erleichterung in dem Sinne, dass die Genossenschaften, die ihren ganzen Getränkebedarf beim V. S. K. eindecken, mit der Bezahlung der Steuer nichts zu tun haben.

Der Steuer unterliegt der gewerbsmässige Umsatz von Wein, Schaumwein, Dessertwein, Obstwein, Obstmost, Obstschaumwein, Beerenobstwein, Bier, alkoholfreien Getränken, sowie von Grundstoffen, mit denen durch Vermischung mit Wasser

Getränke der obgenannten Art hergestellt werden können.

Steuerpflichtig ist, wer die genannten Getränke und Grundstoffe gewerbsmässig umsetzt also auch der Kleinhändler. Als solcher gilt, wer gewerbsmässig Getränke und Grundstoffe der vorgenannten Art, die er von Dritten erworben hat, ausschliesslich an Verbraucher in Quantitäten unter 50 Liter abgibt, also im allgemeinen auch die Verbandsgenossenschaften. Sämtliche Steuerpflichtige sind zur Eintragung in die von der Oberzolldirektion geführten Steuerregister verpflichtet.

Da die Steuer nur von einem Umsatzgeschäft erhoben wird, sollen die Getränke und Grundstoffe, die der Kleinhändler von andern Händlern oder Herstellern bezieht, von diesen bereits versteuert worden sein. Die Konsumvereine haben sich bei solchen Bezügen also lediglich davon zu überzeugen, dass die Steuer bezahlt ist. Der Lieferant hat dies auf der Faktur zu bescheinigen. Bei Ankäufen von inländischen Urproduzenten ist jedoch für jedes Kalendervierteljahr der Getränkesteuerkontrolle eine Steueranzeige einzureichen und zugleich der geschuldete Steuerbetrag einzusenden.

Für aus dem Ausland eingeführte Getränke wird die Steuer gleichzeitig mit dem Einfuhrzoll erhoben.

Soweit sind die Bestimmungen klar und geben zu keinen Auslegungsschwierigkeiten Anlass. Der Abklärung bedürfen jedoch noch die beiden folgenden Fragen:

a) Ist die Konsumvereinsfiliale eine Zweigniederlassung oder nicht?
b) Uebergangsperiode.

Die Oberzolldirektion steht auf dem Standpunkt, dass sich bei Grossfirmen, also auch Konsumvereinen mit Filialen, die durch ihre Hauptgeschäfte Getränke einkaufen, um sie an ihre Zweigniederlassungen abzugeben, das Hauptgeschäft in das Verzeichnis der Getränkehändler, die Zweigniederlassungen, soweit es sich um Detailverkaufsläden handelt, in dasjenige der Kleinhändler eintragen zu lassen haben.

Dr. Jaeggi, der die Ausführungen Dr. Schärs in sehr interessanter Weise ergänzte, ist jedoch der Auffassung, dass beim Depot eines Konsumvereins keine Zweigniederlassung vorliege. Von einer solchen könne nur dann gesprochen werden, wenn eine Eintragung derselben ins Handelsregister erfolgt sei. Die einzelnen Filialen seien also nur Teile des Getränkehändlers.

Unabgeklärt sind auch noch einige mit der Übergangsperiode zusammenhängende Fragen (Art. 21 der Vollziehungsverordnung). Grundsätzlich ist ab 1. Januar 1935 jeder Umsatz von Getränken und Grundstoffen steuerpflichtig. Demgemäss ist der Umsatz auch aus alten Vorräten zu versteuern. Da diese Besteuerung im ordentlichen Verfahren für die Verwaltung wie für die Steuerpflichtigen einen unverhältnismässigen Aufwand an Feststellungs- und Kontrollarbeit befürchten liess, wird für die Besteuerung der Vorräte der Wirte und des Kleinhandels eine jährliche Pauschalabgabe vorgesehen. Sie wird nach dem Umsatz des Steuerpflichtigen im Jahre 1933 aus bestehenden, d. h. von früheren Jahren übernommenen Vorräten an Wein bemessen. Bei einem durchschnittlichen Jahresumsatz aus bestehenden Vorräten von 100 Litern und darunter wird keine Pauschalabgabe geschuldet.

Zur Frage der Pauschale vermochte Ständerat Rudin, der sich an massgebender Stelle in Bern in Bezug auf verschiedene mit der Erhebung der Getränkesteuer bei den Genossenschaften noch unklare Punkte besprochen hat, wertvolle Ergänzungen zu geben. So wies er darauf hin, dass die in der Verordnung erwähnte jährliche Pauschalabgabe so aufzufassen ist, dass der aus den Ende 1933 vorhandenen Vorräten in den Jahren 1935/36 und 1937 getätigte Umsatz besteuert wird. Die Steuer wird also auf dem Gesamtvorrat geschuldet; sie wird jedoch nur erhoben für den tatsächlich getätigten Verkauf. Infolge der dadurch bedingten Komplizierung der Buchhaltung schlägt Ständerat Rudin vor, die vorhandenen Lager sofort durch Bezahlung der Steuer auf das gesamte Lager frei zu machen. Dafür erwartet er jedoch ein behördliches Entgegenkommen in dem Sinne, dass den Genossenschaften, die die Steuer auf einmal entrichten, ein besonderes Skonto gutgeschrieben wird. — Im Hinblick auf die eventuellen, besonders zeitlichen, Schwierigkeiten in Bezug auf die Feststellung des Lagerbestandes am 31. Dezember 1934 hofft der Votant, dass die Behörde diese Bestimmung large handhaben und den event. einige Tage später konstatierten Lagerbestand noch anerkennen wird. Damit waren folgende drei Fragen aufgestellt, die noch der Abklärung bedürfen:

1. Festsetzung des Stichtages.
2. Interpretation der Kleinverkaufsstelle.
3. Gewährung eines Skontos.

Dr. Jaeggi ist der Meinung, dass die Weinvorräte ganz gut am 31. Dezember festgestellt werden können, und hält dafür, dass die Genossenschaften sich an diesen Termin halten sollten.

In der weiteren Diskussion wird Niethammer-Bern auf seine Frage, ob bei der Abfüllung von 700 Liter Neuenburgerwein in 1000 Flaschen die Steuer auf die 700 Liter oder die 1000 Flaschen bezahlt werden muss, von Dr. O. Schär mit dem Hinweis auf Art. 16 der Vollziehungsverordnung geantwortet.

Nach dieser gründlichen Erörterung der Getränkesteuer kam das zweite Traktandum:

Oelkontingentierung und andere Kontingentierungsfragen

zur Behandlung. In seinem klaren, die Ursachen und Tragweite des Kontingentierungssystems behandelnden Referat wies Herr Dr. Jaeggi vor allem auf die heute gegenüber der Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit veränderte Lage unserer Volkswirtschaft hin. Heute stehen wir vor einer bedeutenden Schrumpfung des internationalen Güteraustausches. Die Einnahmen aus dem Verkehr von Personen, Kapitalien und Waren sind zurückgegangen. Im Interesse der Erhaltung und des Schutzes der schweizerischen Arbeit ist der Kompensationsverkehr eingeführt worden, der eigentlich nichts anderes als ein moderner Tauschhandel ist. Infolge der grossen, im Inlande noch vorhandenen Vorräte drängte sich die Kontingentierung gewisser Artikel auf. Dank der Kompensations- und Kontingentierungspolitik konnte vielen Industrien sonst verloren gegangene Arbeit erhalten werden. In den Rahmen dieser Massnahmen gehört auch die Oelkontingentierung. Der dadurch be-

wirkte Mangel an Oel wird wohl noch einige Zeit anhalten; je nach der aussenhandelspolitischen Konstellation gegenüber Frankreich kann hierin jedoch event. in einigen Wochen eine Besserung eintreten.

In der Diskussion betonte Rudin-Zürich, dass infolge der im nächsten Jahre drohenden schnellen Erschöpfung der Kontingente die Gefahr des Hamsterns besonders gross ist. Im L. V. Z. darf Oel deshalb nur an die bisherige Kundschaft und in kleinen Quantitäten abgegeben werden. Während für die Abgabe von Oel u. U. die Frage der Einführung von Konsumationskarten aktuell werden kann, sollte man im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Einfuhr von Oelsaaten erleichtern.

Niethammer-Bern wehrt sich dagegen, dass der Handel die Einschränkungen durchführen soll, während im Kriege diese durch das Kartensystem behördlich geregelt waren. Wie die heutige durch die Kontingentierung geschaffene Zwangslage schon profitsüchtig ausgenützt wird, ergibt sich aus dem von Privatseite gemachten Angebot einer Oelmischung von $^{9}/_{10}$ Arachid- und $^{1}/_{10}$ Olivenöl zum Verkaufspreis von $^{10}/_{10}$ Olivenöl. Auch Niethammer spricht sich zugunsten der Einführung der Karte aus.

Dr. Schär weist auf die Tatsache hin, dass heute schon von Grossistenseite Oel 50% teurer an die Bezüger abgegeben wird, als der V. S. K. dieses an seine Vereine vermittelt. Er glaubt — auf Grund der früheren Erfahrungen — jedoch, dass die Schaffung von Oelkarten Leute zum Konsum von Oel führen würde, die vorher Oel nur in geringem Masse verbraucht hätten. Auch Dr. Jaeggi betont, dass man sich die Einführung von Karten zweimal überlegen wird und hofft auf baldige Lockerung der Beschränkungen.

Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, fordert die Vereine in ihrem eigenen Interesse eindringlich auf, die Fragebogen des Verbandes betr. Inlandkäufe gewissenhaft und schnell zu beantworten. Die bisherigen Erhebungen haben ausserordentlich grosse Inlandkäufe der Genossenschaften an Landesprodukten ergeben. Die exakte Kenntnis dieser Bezüge ist für die Zurverfügungstellung von Zusatzkontingenten für die ganze Bewegung von eminenter Wichtigkeit.

Als drittes und letztes Traktandum war noch das

Problem des Butterabsatzes

zu behandeln. Dr. Jaeggi wusste mit seiner gründlichen Sachkenntnis auch hier seine Zuhörerschaft zu fesseln. Da wir das Wesentliche zur Butterfrage schon in Nr. 47 des «Schweiz. Konsum-Vereins» veröffentlicht haben, möchten wir in Bezug auf die Voraussetzungen und vorgeschlagenen Lösungen des Butterproblems auf diesen Aufsatz verweisen. Aus dem überzeugenden Referat von Dr. Jaeggi seien dafür vor allem zwei Punkte hervorgehoben:

1. Es sollte keine Lösung des Butterproblems angenommen werden, die eine Belastung der untersten Schichten bedeutet.
2. Von den bis dahin gemachten Vorschlägen zur Lösung des Butterproblems erweist sich der folgende als am geeignetsten:

   «Bei der gewerbsmässigen Herstellung von Bäckerei-, Konditorei- und Patisseriewaren, die üblicherweise mit Fett zubereitet werden und für den sofortigen Verbrauch bestimmt sind, ist ausschliesslich Butter zu verwenden.»

Gegenüber den gerade zu diesem Punkte geäusserten Bedenken seitens zweier Vereine berichtete ein Vertreter eines anderen Vereins von den guten Erfahrungen, besonders im Hinblick auf die Steigerung des Umsatzes, mit der ausschliesslichen Verwendung von Butter. Es ist zu hoffen, dass der vom Präsidententisch aus gerichtete Appell an sämtliche Genossenschaftsbäckereien, zur ausschliesslichen Verwendung von Butter überzugehen, bereitwillige Prüfung erfahre. Der Erfolg eines solchen Schrittes wird nicht auf sich warten lassen.

Rudin-Zürich verlangt, dass die Milch- und Butterproduktion eingeschränkt werde, während Falbriard-Pruntrut für eine Senkung des Milchpreises eintritt. Als Antwort auf diese Anregung sucht Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission, gegenüber dem Nur-Konsumentenstandpunkt, Verständnis für die Zwangslage der Landwirtschaft zu wecken. Gerade eine Preissenkung würde einer weiteren Steigerung der Milchproduktion rufen, indem die Bauern die verminderten Geldeinnahmen durch vermehrte Milchzufuhr wieder einzuholen suchen würden. Im Hinblick auf den individualistischen Charakter der Bauern ist eine Regelung der Milchproduktion, auch bei absoluter Beschränkung der Milchabnahme, sehr schwer. Dr. Müller glaubt, dass der oben erwähnte Vorschlag betr. ausschliessliche Verwendung von Butter früher oder später doch wieder aufgegriffen werden muss. Das Fallenlassen des Milchpreises auf 10—12 Rappen muss in der heutigen Zeit, in der eine lebensfähige Landwirtschaft im Hinblick auf die möglichen internationalen Verwicklungen eine Notwendigkeit ist, verhindert werden.

Da die verbilligte Abgabe von Einsiedebutter zurzeit erwogen wird, warnt Dr. Jaeggi vor einem solchen Schritt, da diese Massnahme die Abwanderung der Konsumenten von der Frischbutter zur Einsiedebutter zur Folge habe, was bestimmt nicht dem behördlichen Willen entsprechen könne.

Dr. Schär erinnert in seinem Schlusswort daran, dass die Verwendung von Butter in Bäckereien früher eine Selbstverständlichkeit war und weist — aus seinen eigenen Erfahrungen als Strafgerichtspräsident — auf die mit der Verwendung von Margarine in Bäckereien zusammenhängenden Straffälle hin. — Damit konnte die interessant verlaufene, über vierstündige Konferenz beschlossen werden.

Ein besonderer Dank gebührt noch den Herren Maire und Zellweger für die prompte Uebersetzung der Verhandlungen ins Französische resp. Deutsche.

Die Konferenz hat viel Wissenswertes geboten. Die rege Diskussion bewies das grosse Interesse der anwesenden Personen für die aufgeworfenen Fragen. Es ist zu hoffen, dass das Gehörte fruchtbare Anwendung auch für die Praxis findet.

Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

National

Montag, den 10. Dezember 1934, wurde in Zürich ein schweizerischer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen eingesetzt, in dem die führenden Verbände der landwirtschaftlichen und der konsumgenossenschaftlichen Organisationen vertreten sind. Es waren an dieser Sitzung zugegen:

Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur.

Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich.

Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht.

Einstimmig wurde beschlossen, folgendes Arbeitsprogramm aufzustellen:

I.

Wahrung der wichtigen Interessen, die allen im Ausschuss vertretenen Genossenschaften gemeinsam sind, bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit durch

1. gemeinsame Stellungnahme von Fall zu Fall, wenn in Bund oder in den Kantonen behördliche Massnahmen getroffen worden sind oder in Aussicht stehen, die geeignet sind, die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung in ungerechtfertigter Weise zu hemmen oder ihre berechtigten Ansprüche zu verletzen und sie dadurch erheblich zu schädigen;
2. gemeinsame Besprechung von Abwehrmassnahmen gegenüber systematischen Angriffen gegen den Selbsthilfegedanken, die zum Ziele haben, die Tätigkeit der Genossenschaften in der Oeffentlichkeit herabzusetzen und wesentlich zu beeinträchtigen.

II.

1. Förderung der direkten geschäftlichen Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Produzenten- und Konsumentenorganisationen.
2. Unterstützung der Bestrebungen auf Bevorzugung und vermehrten Konsum einheimischer Produkte.
3. Möglichste gegenseitige Rücksichtnahme bei der geschäftlichen Betätigung der einzelnen Organisationen, namentlich wenn diese das gleiche Wirtschaftsgebiet haben.
4. Förderung des Verständnisses zwischen Produzenten und Konsumenten in genossenschaftlichem Sinn und Geist.

Der Ausschuss wird demnächst eine weitere Sitzung abhalten, um das Vorgehen in vorliegenden konkreten Fragen zu besprechen.

und international.

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat seine siebente Tagung am 19. und 20. November 1934 im Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehalten. Die Internationale Landwirtschaftliche Kommission war durch die Herren De Vogüe, Jules Gautier, Klindera, Schandl, Vimeux und Borel vertreten, der Internationale Genossenschaftsbund durch die Herren Poisson, Palmer, Jaeggi und May. Herr Cleuet, Vorsitzender der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft, Herr Fauquet, technischer Berater, und Herr Walworth, landwirtschaftlicher Berater des Genossenschaftsverbandes Grossbritanniens, haben den Arbeiten des Ausschusses ebenfalls beigewohnt. Das Sekretariat des Völkerbundes war durch Herrn Beaumont vertreten. Die Sitzungen haben unter dem abwechselnden Vorsitz der Herren de Vogüe und Poisson stattgefunden.

Der Ausschuss hat von der Gründung und der Tätigkeit des gemeinsamen Rates der Genossenschaftsorganisationen Palästinas Kenntnis genommen und hat mit Befriedigung festgestellt, dass die Zahl der Landesausschüsse für zwischengenossenschaftliche Verständigung im ständigen Wachsen begriffen ist. Er hat Massnahmen getroffen für eine immer engere Zusammenarbeit mit diesen Ausschüssen.

Gelegentlich der Ausführungen von Herrn Walworth über die Organisation des Milchabsatzes in England, Nordirland und Schottland und des Berichtes von Herrn Vimeux über die Getreidelagergenossenschaften in Frankreich wurde die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Bedeutung des Studiums der verschiedenen Formen von Eingriffen der öffentlichen Behörden in die Organisation des Absatzes und der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelenkt, sowie auf die Prüfung der Folgen, die dieser Eingriff auf die Entwicklung der genossenschaftlichen Organisationen sowie auf die Entwicklung der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen haben kann, und die Formen des gemeinsamen Vorgehens seitens der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und Konsumenten in bezug auf diese Eingriffe. Der Ausschuss hat beschlossen, diese Frage in die Tagesordnung seiner nächsten Zusammenkünfte aufzunehmen.

Nachdem der Ausschuss von den Berichten über die Bedeutung der genossenschaftlichen Organisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Butterhandels in Estland, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden Kenntnis genommen hatte, erklärte er die diesbezügliche Erhebung als beendet. Als Abschluss zu dieser Erhebung hat er für den Gebrauch der dem Internationalen Genossenschaftsbund und der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission angeschlossenen Organisationen sowie für den Gebrauch der Landesausschüsse für zwischengenossenschaftliche Verständigung eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, die sich auf verschiedene Arten des gemeinsamen Vorgehens und der Übereinkommen beziehen. Es werden dabei die vertragsmässigen oder organischen Beziehungen besonders berücksichtigt, welche zwischen Organisationen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und denjenigen der Konsumenten zum Zwecke einer bessern Organisation des nationalen und internationalen Marktes im Interesse der Produzenten und der Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse angeknüpft werden.

Im gleichen Sinne hat er seine Zustimmung zu einem Entwurf eines Abkommens zwischen der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft und der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission gegeben. Mit Hilfe dieses Abkommens wird die Internationale genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, welche die Grosseinkaufsgesellschaften fast aller Länder Europas vereinigt, Beziehungen herstellen zwischen den ihr angeschlossenen Organisationen und den Ausfuhrorganisationen landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Mitglieder der Genossenschaftskommission der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission sind.

Ein Anker in Zeiten der Not: Die Grosseinkaufszentrale.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der GöC (Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine), Herr Dr. Strobl, hat wie «Der freie Genossenschafter» mitteilt, an verschiedenen Kreisverbandstagen auf die grosse, entscheidende Bedeutung der GöC anlässlich der Februarereignisse, die auch für die Konsumgenossenschaften sehr beängstigende Aussichten eröffneten, hingewiesen. Dr. Strobl führte u. a. aus:

«Die elementarste Erkenntnis, die wir schon knapp nach den Februarereignissen gewonnen hatten, war die Notwendigkeit des Bestehens einer starken Genossenschaftszentrale. Es hat sich ja hier bei der GöC alles abgespielt. Ich weiss, dass auch Sie draussen sehr Vieles durchzumachen hatten und noch durchmachen müssen, aber den grössten Ansturm haben doch die GöC und der Verband auszuhalten gehabt. Wir brauchen deshalb eine starke genossenschaftliche Zentrale.

Zu neuen Verhältnissen muss rasch Stellung genommen, müssen rasche Entschlüsse gefasst werden. Hätten wir hinter den genossenschaftlichen Zentralstellen aber nicht auch eine starke genossenschaftliche Organisation stehen gehabt, so hätten wir den Entschlüssen nicht das notwendige Gewicht verleihen, hätten wir kaum den Angriffen in so durchschlagender Weise begegnen können.

Nur mit einer starken Grosseinkaufsgesellschaft ist eine Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt denkbar. Sie gibt dem kleinsten Vereine die Vorteile, die er sonst nicht erreichen kann, und sichert ihm so einen Einfluss im Wirtschaftsleben. Wir müssen auch in der Wirtschaftspolitik der Zukunft eine Rolle spielen, und es gebührt der GöC als dem grössten Warenbesteller und -bezieher in diesem Lande ein entsprechender Einfluss. Wenn die Konsumgenossenschaften die GöC nicht gehabt hätten, wäre mancher Genossenschaft der Atem ausgegangen.»

Volkswirtschaft

Die Krise des Welthandels.

Von Dr. Anders, Stockholm.

«Zwanzig Jahre nach Kriegsausbruch sind wir in einen anderen Weltkrieg verwickelt. Wir töten jeder den Handel des anderen, und auf die Dauer wird das ebenso teuer wie der militärische Krieg und fast ebenso tötlich.»

Diese kürzlich in Manchester gesprochenen Worte eines englischen Liberalen könnten als Motto der Uebersicht über die Welthandelslage vorangestellt werden, die der Völkerbund soeben herausgegeben hat.[1]) Die Zahlen und statistischen Bilder dieses Buches sprechen eine grausame Sprache. Sie geben, wenn man sie zu lesen versteht, einen rücksichtslosen Bericht über die Unfähigkeit der Menschen, mit ihren brennendsten Problemen fertig zu werden; sie verraten die Hilflosigkeit und die geistige Verwirrung, die als Folge des katastrophalen Zusammenbruchs der Weltwirtschaft in den letzten Jahren entstand. Sie zeigen, dass die Wirtschaftsführer und Staatsmänner ihre eigene Wirtschaftsordnung nicht verstehen, dass Quacksalberei ein Gewerbe ist, das nicht auf das medizinische Gebiet beschränkt ist, und dass die sich so rational gebärdende Wirtschaftsordnung des Kapitalismus erschreckend viel Platz für das Wirken von Phantasten und Unwissenden lässt. Der Kapitalismus hat zwar alle Dinge der Welt mit einem Preise versehen und damit berechenbar gemacht, aber er hat es nicht einmal geschafft, seinen prominentesten Vertretern wirklich das Rechnen beizubringen, und daher «wird das auf die Dauer ebenso teuer wie der militärische Krieg».

Wir wollen hier diesen Völkerbundsbericht nur als Ausgangspunkt für eine Betrachtung der Brennpunkte der Welthandelskrise nehmen. Daher beschränken wir uns darauf, aus dem Buche selbst nur die für die Erörterung grundlegenden Zahlen mitzuteilen.

Der Gesamthandel der Welt hat folgende Entwicklung genommen:

	in Mill. Golddoll.	in % von 1929	Welthandels-Volumen
1929 . . .	68,641	100	100
1930 . . .	55,582	81,0	93
1931 . . .	39,726	57,9	86
1932 . . .	26,898	39,2	74
1933 . . .	24,179	35,2	75

Der Gesamthandel der Welt hat also — in Gold gerechnet — fast zwei Drittel seines Standes von 1929 verloren. Der Verlust im Welthandelsvolumen ist — selbstverständlich — bei weitem nicht so gross, ja es mag als tröstliches Zeichen registriert werden, dass das Welthandelsvolumen von 1932 bis 1933 eine, wenn auch minimale, Steigerung aufweist. An dem ausserordentlichen wertmässigen Rückgang sind die Erdteile in ganz verschiedenem Umfange beteiligt. Hier lassen sich bereits interessante Beobachtungen machen:

Der Welthandel nach Erdteilen.

	1929	1930	1932	1933
Europa	100	64	42	38
Nordamerika	100	48	32	26
Uebriges Amerika . .	100	50	33	31
Afrika	100	64	52	50
Asien	100	55	38	36
Australien	100	42	36	36
Gesamt	100	58	39	35

Unter dem «Weltdurchschnitt» von 35% stehen: Nordamerika (U. S. A. + Kanada) und das übrige Amerika; Asiens und Australiens Verlust entspricht etwa dem Durchschnitt; über dem Durchschnitt stehen: Europa und Afrika. Nordamerika, also vor allem die Vereinigten Staaten, haben sich im Verlauf der Krise immer stärker aus den weltwirtschaftlichen Handelsverbindungen gelöst. Diese Entwicklung war für U. S. A. zwangsläufig. Einmal musste der Export sinken, weil es auf die Dauer nicht zu vereinigen war, das grösste Gläubigerland der Welt zu sein und dabei eine aktive Handelsbilanz zu haben. Sodann riegelte der europäische Agrarprotektionismus das amerikanische Getreide von Europa ab. Schliesslich erzwang der Fehlschlag der Devalvationspolitik, von der man sich Wunderwirkungen für den Export versprochen hatte, die Forcierung der binnenwirtschaftlichen Entwicklung. So sinkt der Anteil Nordamerikas am Welthandel von 17,6% im Jahre 1929 auf 13% im Jahre 1933, während der Europas von 52,1% auf 55,6% steigt.

[1]) Aperçu général du commerce mondial 1933. Genève 1934.

Die Entwicklung der Rolle Europas im Welthandel lässt sich noch besser erkennen, wenn man die Ziffern für Einfuhrhandel und Ausfuhrhandel gesondert betrachtet. Dann zeigt sich, dass Europa seinen Anteil am Ausfuhrhandel der Welt von 1929 bis 1933 von 48,2% auf 50,7% steigern kann, dass aber seine Beteiligung am Einfuhrhandel sogar von 55,4% auf 60,5% steigt. M. a. Worten: die Abhängigkeit der anderen Kontinente von Europas Fertigindustrie ist so gross, dass sie die Mauern der «Autarkie» durchbricht, aber noch grösser ist die Abhängigkeit Europas von den Rohstoffen und Lebensmitteln der anderen Kontinente, denen daher bei absinkender Einfuhr ein grösserer Anteil daran eingeräumt werden muss.

Der Völkerbundsbericht gestattet eine Kritik der hilflosen Massnahmen, mit denen die einzelnen Länder der Welt den Auswirkungen der Krise zuleibe zu gehen versuchten. Da ist z. B. die Kontingentierungspolitik, die eine immer grössere Rolle in der Handelspolitik spielt.

Ihre Wirkungen lassen sich an den Beispielen Frankreichs und der Schweiz vortrefflich studieren.

Für die Schweiz steigt die Passivität der Handelsbilanz von 679 Mill. Fr. (1929) auf 741 Mill. Fr. (1933).

Für Frankreich steigt die Passivität von 8,08 Mill. Frs. (1929) auf 9,9 Milliarden Frs. (1933).

In beiden Ländern spielt die Kontingentierungspolitik eine massgebende Rolle. Mit ihrer Hilfe ist es ihnen zwar gelungen, die Passivität der Handelsbilanz gegenüber einzelnen, bestimmten Ländern zu mildern. Dann aber traten die ökonomischen Konsequenzen ein, die bei dieser Art von Politik nicht vorher überlegt waren: Kontingentierungspolitik schliesst ja den Verzicht in sich, dort zu kaufen, wo es am billigsten ist, da man bei dem kaufen muss, der bei einem selbst kauft. Gleichzeitig vermindern die Kontingente die Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt für bestimmte Waren. Beide Wirkungen treiben die Preise des kontingentierenden Landes nach oben, wodurch wiederum andere Exportwaren konkurrenzunfähig werden. So geht unter der unmittelbaren Einwirkung der Kontingentierungspolitik der Export zurück, und trotz Verminderung der Passivität einzelnen Ländern gegenüber wächst die Gesamtpassivität der Handelsbilanz des betreffenden Landes.

Nicht weniger verhängnisvoll für den Welthandel waren die Sondermassnahmen, die Europa zum Schutze gegen das Hereinströmen billigen amerikanischen Getreides getroffen hat. Der europäische Agrarprotektionismus hat bewirkt, dass 1933 — in Mengen gerechnet — 8% weniger Lebensmittel im Welthandel umgeschlagen wurden als 1932! In der gleichen Zeit steigt — mengenmässig — der Welthandel in Rohstoffen um 8%, während der Handel in Fertigfabrikaten nur um 2% sinkt.

Wir haben oben bereits angedeutet, welche Rolle der europäische Agrarprotektionismus für die weltwirtschaftliche Stellung der U. S. A. gespielt hat. In welchem Umfange sich Europa durch seine neue Agrarpolitik vom überseeischen Import «emanzipiert» hat, zeigen folgende Zahlen:

Der Import an überseeischem Getreide betrug (in 1000 Tonnen):

in Deutschland	1924/28 (Jahresdurchschnitt):	1999
	1933	58
in Frankreich	1924/28 (Jahresdurchschnitt):	1247
	1933	188
in Italien	1924/28 (Jahresdurchschnitt):	2241
	1933	325

Die Folgen dieser Entwicklung für U. S. A. waren katastrophal: der Getreideexport ist 1933 nur noch $^1/_{10}$ der Menge von 1929.

An die Stelle einer Handelspolitik ist die Politik das «Rette sich, wer kann!» getreten. Wir haben schon gesehen, zu welchen unerwünschten Folgen die Kontingentierungspolitik geführt hat. Ein noch drastischeres Mittel ist die Politik der «Autarkie», entweder auf das Gebiet eines Landes beschränkt — typisches Beispiel: Deutschland — oder auf das Gebiet eines Weltreichs ausgedehnt — Beispiel: Britisches Empire. — Im Falle des Empire treten die Absurdität und die Gefahr weniger krass hervor, eben weil es sich um ein Gebiet handelt, das auf alle Kontinente verteilt ist, und weil es nicht so «prinzipiell» und «systematisch» durchgeführt wird wie das deutsche Experiment. Jede dieser Verlegenheitsmassnahmen muss auf die Dauer zerstörend wirken. Ihnen liegt die falsche und sehr primitive Theorie zugrunde, dass eine Einsparung von 100 Millionen im Import eine Bereicherung des Landes um den gleichen Betrag bedeute. Oekonomisch bedeutet aber eine Importverminderung um 100 Mill. eine Kaufkraftvernichtung im gleichen Betrage bei dem bisherigen Lieferland. Das muss sich über kurz oder lang in einer entsprechenden Verminderung der Exporte des «sparsamen» Landes auswirken. Nirgendwo ist die Theorie von der Reichtumsvermehrung durch Autarkie krasser durch die Wirklichkeit widerlegt worden als in Deutschland. Doch davon erst später.

Das Britische Weltreich hat in Ottawa versucht, sich handelspolitisch im wesentlichen auf den Rahmen des Empire einzustellen. Wir können hier keine erschöpfende Kritik der Ottawa-Politik Londons geben. Man wird zu ihr naturgemäss eine ganz andere Stellung einnehmen, je nachdem, ob man sie vom politischen Gesichtspunkt des Empire oder von der Bedeutung dieser Politik für die Weltwirtschaftskrise aus beurteilt. Welche weitgreifenden Umschichtungen die Präferenzzölle mit sich bringen, zeigt — um nur ein Beispiel zu nennen — die Entwicklung der Gefrierfleischexporte:

Während, von 1929 bis 1933, diese Exporte aus Südamerika von 743,000 to auf 567,000 to gefallen sind, ist in derselben Zeit unter der Einwirkung der Präferenzzölle der Export aus Ozeanien von 288,000 to auf 393,000 to gestiegen. Das ist zweifellos ein Gewinn für das Empire — das ja auch seinen Anteil am Welthandel von 1931 bis 1933 von 26,7% auf 28% steigern konnte —, aber es ist ebenso zweifellos eine neue Belastung der südamerikanischen Wirtschaft. Bei der Bedeutung, die die Rohstoffländer Südamerikas für die Ueberwindung der Weltkrise überhaupt haben, ist es somit sehr fraglich, ob dieser «Gewinn» der Präferenzzollpolitik nicht sehr teuer bezahlt worden ist. (Schluss folgt.)

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. November auf den 1. Dezember 1934 keine Veränderung, sondern bleibt auf dem Stande von 110,7 (1. Juni 1914 = 100). Im einzelnen verzeichnen einen Preisrückgang das

Schweinefleisch und Preiserhöhungen Arachidöl und Erbsen. Am 1. Dezember 1933 stand die Indexziffer auf 114,2, so dass diesem Zeitpunkt gegenüber ein Rückgang um 3,5 Punkte zu verzeichnen ist.

Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im November. Die Zahl der Stellensuchenden ist um 16,388 auf 76,009 gestiegen, gegenüber 59,621 Ende Oktober 1934 und 71,721 Ende November 1933. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist in erster Linie saisonmässiger Natur, verstärkt durch den allgemeinen Rückgang der Bautätigkeit.

Unser Aussenhandel im November. Einfuhr: 118,4 Millionen, d. h. 6,6 Millionen weniger als im Oktober. Ausfuhr: 79,9 Millionen, d. h. 4,7 Millionen mehr als im Oktober. Resultat: Verringerung des Handelsbilanzdefizites auf 38,5 (49,8) Millionen.

Unlauterer Wettbewerb. Die nationalrätliche Kommission zur Beratung des Entwurfes zu einem Bundesgesetz betr. unlauteren Wettbewerb hat den Art. 2 wie folgt ergänzt:

Art. 2. Als Handlungen, die dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen, gelten insbesondere:

Lit. h. Angebote bei einem vom Besteller veranstalteten Wettbewerb für die Uebernahme einer bestimmten Arbeit oder Lieferung, die nicht auf fachgemässer Preisberechnung beruhen (insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeitslöhne, Materialpreise und der allgemeinen Unkosten) und zu den verlangten Leistungen in offenbarem Missverhältnis stehen.

Lit. i. Das Anbieten oder der Verkauf von Waren zu Schleuderpreisen, die offensichtlich die Absicht erkennen lassen, den anständigen Wettbewerb zu schädigen...

Eine interessante Empfehlung. Anlässlich eines Vortrages bei der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft hat Herr Iwan Bally, Präsident des Verwaltungsrates der Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd, zur Sanierung des Schuhreparaturengewerbes empfohlen: Eine Art genossenschaftlicher Zusammenarbeit mit rationeller Verwendung des Materials und der Maschinen dürfte zweckmässig sein.

Die Konsumenten-Liga in Bern. Eine Agenturmeldung darüber lautet: Die Schweiz. Konsumenten-Liga hielt am Freitag Abend eine öffentliche Versammlung ab, zu der etwa 1800 Personen, vor allem eine starke Vertretung aus dem Handwerker- und Gewerbestand und den der «Neuen Schweiz» nahestehenden Bevölkerungskreisen erschienen waren. Dr. Bächi (Zürich), Sekretär der Konsumentenliga, hielt das orientierende Referat. Er kritisierte vor allem die hohe Zwischenhandelsspanne und verlangte einen Abbau der überorganisierten Handelsorganisationen. Die Versammlung nahm einen sehr unruhigen und bewegten Verlauf und wurde vielfach durch Zwischenrufe unterbrochen. Erst unter dem vorübergehenden Präsidium von Nationalrat Dr. Gafner konnte die Aussprache weitergeführt werden. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene prominente Vertreter des Handwerker- und Detaillistenstandes, die einmütig gegen die Bestrebungen der Schweiz. Konsumentenliga Stellung nahmen. Regierungsrat Joss trat insbesondere für gesetzgeberische Massnahmen zur Erhaltung des Mittelstandes ein (Revision des Artikel 31 der Bundesverfassung). Die Versammlung nahm hierauf mit geschlossener Einstimmigkeit eine Resolution an, in der festgestellt wird, dass in Bern für die propagierte Konsumentenliga kein Bedürfnis bestehe.

Hiobsbotschaften. Die Mechanische Seidenstoffweberei Adliswil, die heute noch rund 350 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und seit längerer Zeit mit reduziertem Betrieb arbeitet, wird wegen mangelnder Aufträge auf Neujahr ihren Betrieb schliessen.

*

Am Montag, den 10. Dezember, wurde folgende Mitteilung an allen schwarzen Brettern der Firma B. B. C. in Münchenstein angeschlagen:

«Der Bestellungseingang ist im Laufe dieses Jahres so stark zurückgegangen, dass der Beschäftigungsgrad nur noch ca. ein Viertel des normalen beträgt. Es besteht leider keine Aussicht, dass die Verhältnisse in absehbarer Zeit besser würden. Da die Firma auf die Dauer Verluste in der Grösse der bisherigen nicht mehr tragen kann, sieht sie sich gezwungen, den Fabrikationsapparat den Verhältnissen entsprechend zu reduzieren. Zu diesem Zwecke sind in Baden die Fabrikationsabteilungen so zusammengezogen worden, dass die heutige und auch die wieder einmal zu erwartende Produktion von den leerstehenden und den nur zum Teil beschäftigten Werkstätten in Baden aufgenommen werden kann, was eine Schliessung der Münchensteiner-Fabrik zur Folge haben wird.

Um die Nachteile dieser Stillegung für Angestellte und Arbeiter in Münchenstein teilweise zu vermeiden, oder weitgehend zu mildern, haben wir unser Möglichstes getan und keine Opfer gescheut, um andere Arbeitsgelegenheit nach Münchenstein zu bringen. Die diesbezüglichen Unterhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, und wir hoffen, dass unsere Bemühungen von Erfolg sein werden.»

Baden, den 8. Dezember 1934.

A.-G. Brown-Boveri & Cie.
Die Direktion.

Hoffentlich sind von lokal und kantonal interessierten Kreisen unternommenen Schritte von Erfolg begleitet.

Aus der Praxis

Genossenschaftliche Reklame [1]) — genossenschaftliche Erziehung.

Es gab eine Zeit, in der die Konsumgenossenschaft die Reklame als Werbemittel schlechthin ablehnte, weil sie in ihr ein Korrelat der planlosen kapitalistischen Produktion sah. Sie glaubte, dass die Reklame durch die Organisation des Konsums überflüssig geworden sei und nur unnötige Kosten verursache.

Heute ist diese von irrigen Voraussetzungen ausgehende Auffassung im allgemeinen überwunden, wenn auch gewisse Reste davon bei einzelnen Konsumgenossenschaften noch in der Art der Bewertung der Reklamemöglichkeiten vorhanden sind. Der Selbstbehauptungskampf in einer Zeit, in der eine ständig wachsende Zahl von Händlern auf einem sich ständig verengenden Markt Absatz suchen, hat auch die Konsumgenossenschaften zu mehr oder minder intensiver Anwendung der Reklame gezwungen.

Aber die Reklame der Konsumgenossenschaften ist ihrem Wesen nach von der privatwirtschaftlichen Reklame unterschieden. Das äussere Ziel ist, wenn man mit Victor Mataja unter Reklame jede «der Ausdehnung über einen grösseren Personenkreis fähige suggestive Einwirkung auf Menschen» versteht, gleich. Der Unterschied liegt im Motiv: während die konsumgenossenschaftliche Reklame letzten Endes immer im Interesse derer wirken will, an die sie sich wendet, ist der Impuls der privatwirtschaftlichen Reklame das Eigeninteresse des Anbietens, obgleich auch sie in der Regel vorgibt, den Interessen derer, an die sie sich wendet, zu dienen. Aus diesem Unterschied im Motiv ergeben sich auch gewisse Unterschiede in der Richtung der Reklame. Die konsumgenossenschaftliche Reklame will dienen und kann daher denen, an die sie sich wendet, nicht etwas aufzwingen wollen, wonach kein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist — wie es hiermit auf dem Gebiete der privatwirtschaftlichen Reklame bestellt ist, darüber braucht hier kein Wort verloren zu werden. Die verantwortungsbewusste konsumgenossenschaftliche Reklame will ausserdem erziehen — nicht nur zur genossenschaftlichen Treue, sondern auch in einem anderen Sinne: sie will nur den «wohlverstandenen» Bedürfnissen entgegenkommen, das heisst, sie will dem «Unverstand der Massen», der sich noch vielfach in den Konsumgewohnheiten zeigt, durch Erziehung zur Qualität — Geschmack, Einfachheit etc. — entgegenwirken.

Von der genossenschaftlichen Reklame muss die Werbung für die Genossenschaftsidee grundsätzlich streng geschieden werden, obgleich beide sich in der Praxis zu gemeinsamer Wirkung verbinden. Die

[1]) Was hier mit «genossenschaftliche Reklame» bezeichnet wird, nennen wir im allgemeinen genossenschaftliche Propaganda. Dieser terminologische Unterschied möge deshalb dem Verständnis für die im vorliegenden Aufsatz zum Ausdruck gebrachten Gedanken nicht hindernd im Wege stehen. Die Red. des «S. K. V.».

Ideenwerbearbeit appelliert zwar auch an das Selbstinteresse des Einzelnen, sieht dieses Selbstinteresse jedoch in dem grossen Zusammenhang mit dem Gesamtinteresse. Auf diesen Zusammenhang kommt es in erster Linie an; diesen Zusammenhang den Mitgliedern bewusst zu machen, ist die eigentliche Aufgabe genossenschaftlicher Ideenwerbung, einer Werbung, die nicht nur mit dem gesprochenen Wort in Gemeinschaftsveranstaltungen oder von Mund zu Mund, sondern auch mit dem Symbol und dem ausdrucksvollen Bild — auch im Schaufenster der Abgabestellen — arbeiten kann. Der Appell an das Selbstinteresse ist im wesentlichen Aufklärung über die Vorteile, die die Konsumgenossenschaft dem Einzelnen bietet (hier liegt noch eine gewisse Aehnlichkeit mit der Reklame, nur dass bei der Reklame nicht die Genossenschaft als solche, sondern eine bestimmte Ware im Mittelpunkt steht). Aber zu dieser Aufklärung muss die genossenschaftliche Erziehung hinzutreten, die den Mitgliedern den inneren Wert der Konsumgenossenchaft für die Gesamtheit bewusst macht, eine Erziehung zum Dienst, zu einer als innere Verpflichtung begründeten genossenschaftlichen Treue. Es ist die grosse Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung, aus dem losen Nebeneinander vieler Einzelmenschen mit Einzelinteressen eine feste Gemeinschaft mit einem Gesamtbewusstsein und einer gemeinsamen Idee zu machen. Die Idee der Gemeinwirtschaft setzt Gemeinschaftsgeist voraus, wenn sie mehr sein will als eine nur äussere Ordnung der Dinge; sie fordert vom Einzelnen Verantwortung und Dienst an der Gemeinschaft. Das «einer für alle» ist die erste unerbittliche Forderung jeder wirklichen Gemeinschaft, das «alle für einen» erst eine — allerdings notwendige — Konsequenz aus dieser Forderung. Die genossenschaftliche Ideenwerbung hat also die ungeheuer wichtige und schwierige Aufgabe, die sittlichen Kräfte, die in jedem Menschen stecken, heute aber weitgehend verschüttet sind, zu mobilisieren und für die grosse genossenschaftliche Sache einzusetzen.

«Die genossenschaftliche Abgabestelle», Wien.

Bildungswesen

Genossenschaftliche Schulung und berufliche Ertüchtigung des Verkaufspersonals.

Die grossen Verdienste des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf unter der Leitung von Herrn Dr. B. Jaeggi um die Heranbildung und Weiterentwicklung eines geschulten Verkaufspersonals sind allgemein bekannt. Auf dieser Grundlage heisst es in jedem Verein weiterarbeiten. Dazu kommt aber, dass bei weitem nicht alle Vereine in der Lage sind, das Verkaufspersonal oder die Lehrkräfte nach Basel zu schicken, zufolge der räumlichen Entfernung und vor allem wegen der ständigen Beanspruchung im eigenen Dienst. Diesem Bedürfnis kam die Leitung des Seminars durch die Anstellung und Entsendung einer Kraft für die verkaufstechnische Schulung des Personals entgegen. Die Beanspruchung dieser Lehrkraft hat aber angesichts der vielen Genossenschaften gewisse Grenzen. Zudem besteht in jeder Genossenschaft die Notwendigkeit, das eigene Personal durch die Verwaltung über viele Fragen interner Natur auf dem Laufenden zu halten und zu diesem Zweck Konferenzen und Kurse abzuhalten. Bei gutem Willen und Anpassung finden sich unter dem Verwaltungspersonal unserer Genossenschaften viele Kräfte, welche in der Lage sind, Schulungskurse, wie sie nachstehend noch erläutert werden, durchzuführen. Die schon bisher erfolgreiche Arbeit im Genossenschaftlichen Seminar lässt sich vielleicht mit der Zeit noch dahin erweitern und ausdehnen, dass unser Verwaltungspersonal, d. h. Vorstandsmitglieder, Verwalter, Kontrolleure, erste Verkaufskräfte, Dekorateure usw. systematisch so geschult werden, dass ihnen eine gute Weitergabe an das übrige heranwachsende Personal in selbst gut vorbereiteten Kursen möglich sein wird. Bei kleineren Vereinen dürfte die Schulung rationell in den Kreisen geschehen. Grössere Vereine sind in der Lage und willens, Schulkräfte für Sonntags- oder Abendkurse zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise vollzieht sich immer in Verbindung mit dem Seminar eine Schulung der Kräfte und deren Austausch und Weitergabe des Gelernten, welche für die weitere gute Entwicklung unserer Genossenschaftsbewegung von grosser Bedeutung und Wirkung sein wird. Unsere nach aussen zum Teil gehemmte Entwicklung würde den Weg in die Tiefe nehmen, mit Ergebnissen, welche die Verhinderung der Ausdehnung mehr als nur aufwiegen.

Die hier aufgeführte Tabelle der verschiedenen Schulungs-Kurse und Konferenzen, welche der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1934 für die Ablagehalterinnen, Gehilfinnen und Lehrtöchter durchgeführt hat, zeigen die vielen Möglichkeiten für eine gründliche Unterweisung des betr. Personals. Voraussetzung für eine solche Schulung ist der gute Wille des Personals. Wir freuen uns, diesen Eifer und Willen beim Grossteil unserer Verkäuferinnen, Hilfskräfte und den Lehrtöchtern bemerkt und auch geweckt zu haben. Neben der Ertüchtigung des Personals ist die unmittelbare Folge dieser systematischen Schulung für die Genossenschaft, den L. V. Z., die Tatsache, dass wir in der Lage sind, die weitere Rekrutierung des verantwortlichen und kautionspflichtigen Ladenpersonals fast nur noch aus dem eigenen Hilfs- und Lehrpersonal vorzunehmen.

Die Schulung im Jahre 1934 erfasste folgende Gebiete und Teilnehmerinnen:

Februar: Besichtigung der neuen Betriebsanlagen im Lagerhaus für Obst und Gemüse und der Bäckerei/Konditorei. 80 Teiln.

Februar: Genossenschaftlicher Film «Wir warten auf Dich». 300 Teiln.

Februar/Juni: Verkaufsschulung für das Personal der Spezialabteilungen im St. Annahof. 5 Wochenstunden, 30 Teiln.

Februar: 3 Instruktionsabende (Kurs) für die Behandlung, Lagerung und Schaustellung von Obst und Gemüse. 300 Teiln. (gesamtes Ladenpersonal).

Februar/März: Vorbereitung für die staatl. Prüfung der Lehrtöchter, umfassend prakt. Ladendienst, Verkaufs- und Warenkunde in 11 Lehrstunden. 25 Teiln.

Februar/April: Verkaufskunde für Gehilfinnen. 2 Abteilungen je 8 Lehrstunden. 40 Teiln.

März/Mai: Verkaufskunde für Ablagehalterinnen. 2 Abteilungen je 10 Kursstunden. 50 Teiln.

März/April: Warenkunde nach Dr. Pritzker für Ablagehalterinnen. 10 Abendkurse zu je 25 Teiln.

März/Juni: Kurs für Schaufensterdekoration und Lackschrift. 13 Kursabende, 2 Abteilungen zu je 25 Teiln.

Mai/Juni: Verkaufskunde für Gehilfinnen, 10 Lehrstunden. 26 Teiln.

Mai/Juli: Warenkunde für Gehilfinnen. 8 Lehrstd. 38 Teiln.

Juni: Genossenschaftskunde, prakt. Ladendienst für im Frühjahr eingetretene Lehrtöchter. 3 Lehrstunden. 29 Teiln.

Juni: Konferenz mit sämtlichen Ablagehalterinnen zur Besprechung des Saisongeschäftes in Obst und Gemüse, Weisungen über die Unterschriftensammlung in den Ablagen. 140 Teiln.

Juli: Konferenz mit dem gesamten Verkaufspersonal zur Besprechung geschäftlicher Fragen, Mitteilungen über den Geschäftsgang, Bericht über die Schulungskurse, Preisverteilung für den Schaufenster-Wettbewerb (Co-op-Fenster anlässlich des Genossenschaftstages). 300 Teiln.
September: Vorbereitungskurse zu den staatlichen Herbstprüfungen für Lehrtöchter. 10 Kursstunden. 11 Teiln.
September: Konferenz: Die Vermittlung von Brot, Kleingebäck und Patisserie mit vollständiger Schaustellung sämtlicher von der Genossenschaft hergestellten Produkte. 160 Teiln.
September: Instruktionsabend für den Verkauf von Strickwolle in den Ablagen. 60 Teiln.
November: Dekorationskurs für Geschenkkörbe. 2 Abende, 3 Abteilungen, 100 Teiln.
November: Kurs mit praktischen Uebungen für die Weihnachts-Schaufensterdekoration in den Ablagen. 6 Abteilungen, zusammen 130 Teiln.
Dezember: Konferenz mit sämtlichen Ablagehalterinnen zur Besprechung der Weihnachts- und Festtagsverkäufe, Entgegennahme von Wünschen, Anregungen usw. 160 Teiln.

Die Durchführung dieser Instruktionskurse war möglich dank der willigen und verständnisvollen Mit- und Zusammenarbeit des zuständigen Verwaltungspersonals, d. h. der Verkäuferinnen-Instruktorin Frau Etzensberger, des 1. Kontrolleurs, Herrn O. Bichsel, des Dekorateurchefs im St. Annahof, Herrn Engesser, der Ladendekorateurin, Frl. Weber, und der verschiedenen Abteilungsvorsteher in Verbindung mit der Geschäftsleitung. Viribus unitis! H. R.

Genossenschafts-Chronik

Grossbritannien. Genossenschaftliche Vertretung in der britischen Mühlenkorporation. Auf Grund der Bestimmungen des Weizengesetzes vom Jahre 1932 hat die britische Regierung jetzt die Korporation der Müller eingesetzt. Herr James Mc Fadyen, Direktor der C. W. S., ist zu einem der fünf Mitglieder dieser Kommission bestimmt worden.

Schweden. Die Betriebszählung vom Jahre 1931, die — wann werden wir es in der Schweiz so weit bringen? — auch über den von den einzelnen Betrieben erzielten Umsatz Aufschluss gibt, zeigt u. a., dass von dem gesamten im Jahre 1930 erzielten Kleinhandelsumsatz Schwedens 8,5% auf Konsumgenossenschaften entfiel, und dass ferner 6,6% des gesamten in Kleinhandelsunternehmungen beschäftigten Personals in Konsumgenossenschaften tätig war. Berücksichtigt man nur die Zweige des Kleinhandels, in denen die Konsumgenossenschaften ihre Haupttätigkeit entfalten (Spezereiwaren, Kolonialwaren, Backwaren, Fleisch, Wurstwaren, Molkereiprodukte, Eier usw.), so kommt man zu einem Prozentverhältnis von 17,0% für den Umsatz und 11,2% für das Personal. Die Statistik erbringt also auch den Beweis für die schon oft aufgestellte und auch für andere Länder zutreffende Behauptung, dass im Durchschnitt auf einen Genossenschaftsangestellten eine grössere Arbeitsleistung entfällt als auf einen Beschäftigten des Privathandels. Der gesamte Kleinhandel des Jahres 1930 erreichte für die Kategorie, die den reinen Handel umfasst, Kr. 3,17 Milliarden, mit Einschluss des in einer andern Kategorie untergebrachten, mit Produktion verbundenen Handels (Bäckereien, Schlächtereien usw.) rund Kr. 3,8 Milliarden. h.

Ungarn. Der langjährige geschäftsführende Generaldirektor des ungarischen Konsumgenossenschaftsverbandes «Hangya», Dr. Elemér v. Balogh, trat vor kurzem von diesem Posten zurück und wurde durch Dr. Fritz Wünscher, der ebenfalls schon einige Zeit dem leitenden Stab des Unternehmens angehört hatte, ersetzt. Durch die Wahl zum Ehrenpräsidenten der Direktion sicherte sich die «Hangya» die Dienste ihres verdienten Führers immerhin auch für die Zukunft.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Neben einigen Rückgängen im Jahresumsatz dürfen wir heute von vielen, zum Teil beträchtlichen Umsatzerhöhungen Mitteilung machen. Der Umsatz sank beim Verein in **Bischofszell** um rund Fr. 8300.— auf Fr. 289,000.—, in **Melchnau** um Fr. 2000.— auf Fr. 87,500.—; bei der Genossenschaft **Zweisimmen und Umgebung** um Fr. 9300.— auf Fr. 201,000.—, **Interlaken und Umgebung** um Fr. 19,200.— auf Fr. 1,007,000.—, **Bassersdorf und Umgebung** von Fr. 66,200.— auf Fr. 51,700.—, **Seftigen und Umgebung** von Fr. 222,000.— auf Fr. 219,000.—, **Leissigen und Umgebung** von Fr. 97,000.— auf Fr. 88,000.—, **Worb und Umgebung** von Fr. 536,000.— auf Fr. 526,000.—. In **Einsiedeln** ist der Umsatz mit Fr. 402,250.— gegenüber Fr. 403,810.— fast gleich geblieben. — Länger ist jedoch die Reihe der Umsatzsteigerungen. So erhöhte sich die Warenvermittlung in **Bätterkinden** (im vergangenen nur elf Monate umfassenden Rechnungsjahr) von Fr. 116,000.— auf Fr. 127,000.—, in **Huttwil** von Fr. 685,000.— auf Fr. 702,000.—, in **Schwarzenburg** von Fr. 121,000.— auf Fr. 134,000, in **Bellinzona** um Fr. 22,100.— auf Fr. 1,382,000.—, in **Balsthal** von Fr. 647,000.— auf Fr. 690,000.—, in **Grenchen** von Franken 1,631,000.— auf Fr. 1,729,000.—, in **Kloten** von Fr. 275,000.— auf Fr. 284,000.—, in Yverdon von Fr. 1,075,000.— auf Franken 1,085,000.—; bei der Genossenschaft **Neuenegg und Umgebung** um Fr. 26,700.— auf Fr. 324,000.—, **Bremgarten und Umgebung** von Fr. 108,000.— auf Fr. 129,000.—, **d'Ajoie** um Fr. 31,300.— auf Fr. 2,449,000.—, **Ins und Umgebung** um Fr. 2030.— auf Fr. 154,500.—. **Kreuzlingen und Umgebung** hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres Fr. 66,400.— mehr umgesetzt. **Müllheim und Umgebung** konnte im Oktober eine Steigerung um Fr. 1500.— feststellen. Im gleichen Monat hat dagegen **Uster und Umgebung** für Fr. 2150.— weniger Waren vermittelt. Während **Thun-Steffisburg und Umgebung** im September für Fr. 5500.— weniger umgesetzt hat, hat es im Oktober für Fr. 11,000.— mehr vermittelt. In der ersten Hälfte des laufenden Betriebsjahres hat **Koppigen und Umgebung** seinen Umsatz um Fr. 4300.— auf Fr. 92,600.— erhöht.

Unsere Schuh-Coop wird das Urteil von **Rorschach und Umgebung** freuen: «Sowohl in der Preislage als namentlich in der Qualität kann die Schuh-Coop aller seriösen Konkurrenz die Spitze bieten.» Auch **Wynau** schreibt: «Einen erfreulichen Umsatz haben wir zu verzeichnen in der Vermittlung von Schuhwaren aus der Schuhfabrik Coop. Vermittelten wir doch im Berichtsjahr für Fr. 16,500.— Schuhwaren. Ein Zeichen, dass sich die Konsumschuhe bewähren und immer mehr Interesse finden.»

Eine rege Tätigkeit entfaltet stets die Frauenkommission des **L. V. Z.** Zusammen mit Mitgliedern des Genossenschaftsrates wurde dem Landwirtschaftsbetrieb des V. S. K. Lindenhof in Pfyn ein Besuch abgestattet, wobei Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Interessantes mitzuteilen wusste.

Embrach gibt den Mitgliedern Gelegenheit, für Weihnachts- und Neujahrseinkäufe fünf Prozent Rückvergütung zum voraus zu beziehen.

Eine interessante Preistabelle veröffentlicht **Dietlikon-Brüttisellen:**

«Der gelegentlich von Genossenschaftsgegnern erhobene Einwand, die Rückvergütung müsse voraus bezahlt werden, ist eine missgünstige Phrase, denn unsere Preise sind durchaus qualitätsgerecht und deshalb nicht höher als anderwärts. Alle Markenartikel werden zu den vorgeschriebenen Originalpreisen abgegeben und verschiedene der täglich meistgebrauchten Waren sind bei uns oft noch billiger.»

Einige Beispiele:

		Unsere Preise abz. Rückverg.		Strassen-Konkurrenz	
Würfelzucker, in 2½ kg-Pak.	1000 gr	**36,8**	Cts.	37	Cts.
Frischei-Nudeln	500 »	**46**	»	49	»
Frischei-Spaghetti	500 »	**46**	»	49	»
Frischei-Hörnli	500 »	**46**	»	49	»
Reis, Maratello	1000 »	**37**	»	40	»
Petit Beurre, Kambli	100 »	**23**	»	25	»
Biskuits, Basler Peppi	100 »	**13,8**	»	?	»

Erstfeld und Urner Oberland hat das Schuh- und Manufakturwarengeschäft, das sicher eines der schönsten in der Innerschweiz ist, in das neu renovierte Coop-Haus in Erstfeld verlegt. Die Verlegung konnte erst nach Gutheissung eines Rekurses durch den Bundesrat vorgenommen werden.

Grafstal-Winterberg fordert zur Unterstützung Appenzeller Heimarbeit auf. Der Aufruf lautet u. a.:

«Unterstützt Appenzeller Heimarbeit!

Vor bald drei Jahren hat die Appenzellische Frauenzentrale einen ersten Hilferuf zur Unterstützung der neueingeführten Heimarbeit in Walzenhausen ergehen lassen, wo es möglich geworden war, zirka dreissig Frauen durch die Anfertigung von Knabenhosen Arbeit zu verschaffen. Wir sind voller Dank, dass dieser Ruf fast in der ganzen Schweiz Gehör fand und dass wir in den Bestrebungen, unsern von schwerer Krisis bedrückten Frauen Hilfe zu verschaffen, so bereitwillig und freudig unterstützt worden sind.

Doch mit den Knabenhosen können wir nur Frauen einer Gemeinde beschäftigen. Die Krise macht sich aber immer weiter herum fühlbar, und die Not vieler ist bis zur Grenze des Erträglichen gestiegen. So mussten wir Mittel und Wege finden, unsere Hilfe auszudehnen durch Beschaffung neuer Arbeit, ohne jedoch Walzenhausen abzubauen oder irgend eine andere schweizerische Heimarbeit zu konkurrenzieren. Während des letzten Winters erhielten wir des öftern Anfragen, ob innerhalb unserer Heimarbeit nicht auch Skihosen angefertigt würden. Das hat uns dazu geführt, vorläufig in bescheidenem Rahmen — denn wir sind uns wohl bewusst, dass Skihosen nur Saisonartikel sind, — für die Herstellung von Skihosen in den appenzellischen Gemeinden Waldstatt und Schwellbrunn eine Anzahl Frauen anzulernen.

Wir haben es gewagt, im Vertrauen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gewiss hat fast ein jedes von Ihnen in der eigenen Familie oder in Bekannten- und Freundeskreisen junge Leute, die dem Skisport huldigen. Denken Sie dabei bitte an unsere neue Heimarbeit.

Unsere Skihosen sind aus bestem imprägniertem dunkelblauem Schweizertuch hergestellt, von gut sitzendem Schnitt und äusserst sorgfältig gearbeitet.

Helft uns, kauft unsere Skihosen!

Manche Mutter, manche alleinstehende Frau, auf denen jetzt schwere Sorge lastet, wird es Euch von Herzen danken.»

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. Die **Società cooperativa di consumo Stabio** kann am 16. Dezember 1934 auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Verwaltungskommission hat dem Verein zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugestellt.

2. Fräulein **Louise Bürgin,** Bureauangestellte in der Abteilung Administration der Blätter des V. S. K., begeht am 15. Dezember 1934 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Die Verwaltungskommission hat der Jubilarin für ihre gewissenhafte und pflichtgetreue Arbeit ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben zugestellt.

Möge es Fräulein Bürgin vergönnt sein, noch während langer Zeit ihren Posten in bester Gesundheit auszufüllen.

3. Die Verwaltungskommission ermächtigt die Herren Charles-Henri Barbier und Dr. Walter Ruf, ab 1. Januar 1935 als Redaktoren zu zeichnen und zwar:

Herr Charles-Henri Barbier für die Zeitung «La Coopération»,

Herr Dr. Walter Ruf für den «Schweiz. Konsum-Verein».

4. Infolge Ablebens von Herrn William Kradolfer hat die Verwaltungskommission beschlossen, als dessen Nachfolger Herrn Robert Dupuis zu bezeichnen und ihn zum Vertreter für allgemeine Waren und Leiter der Niederlassung Morges zu ernennen.

5. Es ist uns die schmerzliche Nachricht vom Hinschied von Herrn Jules Jaccard, Kassier der Société coopérative de consommation Auberson zugekommen. Der Trauerfamilie, sowie dem Verbandsverein in Auberson sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 200.— von der Coop. d'Ajoie in Porrentruy,
» 150.— von der Konsumgenossenschaft Zweisimmen,
» 100.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1935.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat beschlossen, die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1935 in folgender Weise festzusetzen:

Mittwoch, 9. Januar 1935:
Coop-Haus, Vorstand.
Dienstag, 15. Januar 1935:
Coop-Haus, Generalversammlung.
Mittwoch, 16. Januar 1935:
Zigarrenfabrik Menziken, Verwaltungsrat.
Donnerstag, 24. Januar 1935:
9½ Uhr: Genossenschaftliche Zentralbank, Verwaltungsrat.
Samstag, 2. Februar 1935:
9½ Uhr: Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.
14½ Uhr: M. S. K., Aufsichtsrat.
Sonntag, 3. Februar 1935:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Verwaltungsrat.
Donnerstag, Freitag und Samstag, 7., 8. und 9. Februar 1935:
Revisoren (Kontrollstelle) des V. S. K.
Samstag, 9. Februar 1935:
10 Uhr: Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.
15 Uhr: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Aufsichtsrat.
Sonntag, 10. Februar 1935:
10½ Uhr: Schuh-Coop, Verwaltungsrat.
15 Uhr: M. E. S. K., Verwaltungsrat.
Montag, 11. Februar 1935:
9½ Uhr: S. G. G., Verwaltungsrat.
Mittwoch, 13. Februar 1935:
V. S. K.: Ausschuss des Aufsichtsrates.
Donnerstag, Freitag und Samstag, 14., 15. und 16. Februar 1935:
Delegation des Aufsichtsrates des V. S. K.
Samstag und Sonntag, 16. und 17. Februar 1935:
V. S. K., Aufsichtsrat.
Samstag, 23. Februar 1935:
10 Uhr: Zigarrenfabrik Menziken, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
14 Uhr: Genossenschaftliche Zentralbank, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Sonntag, 10. März 1935:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Samstag, 16. März 1935:
14 Uhr: Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Sonntag, 17. März 1935:
10 Uhr: Schuh-Coop, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
14 Uhr: M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Samstag, 23. März 1935:
10 Uhr: S. G. G., Generalversammlung und Verwaltungsrat.
14 Uhr: Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Sonntag, 24. März 1935:
10 Uhr: M. S. K., Generalversammlung und Aufsichtsrat.
14 Uhr: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Generalversammlung und Aufsichtsrat in Zürich.
Sonntag, 28. April, 5. und 12. Mai 1935:
Kreiskonferenzen.
Mittwoch, 15. Mai 1935:
V. S. K.: Ausschuss des Aufsichtsrates.
Samstag und Sonntag, 18. und 19. Mai 1935:
V. S. K. Aufsichtsrat.
Samstag und Sonntag, 15. und 16. Juni 1935:
V. S. K., Delegiertenversammlung, Aufsichtsrat und Ausschuss, in Zürich.
Samstag, 6. Juli 1935:
Internationaler Genossenschaftstag.
Mittwoch, 18. September 1935:
V. S. K.: Ausschuss des Aufsichtsrates.
Samstag und Sonntag, 21. und 22. September 1935:
V. S. K., Aufsichtsrat.
Sonntag, 6., 13., 20. und 27. Oktober 1935:
Kreiskonferenzen.
Samstag, 19. Oktober 1935:
M. S. K., Aufsichtsrat.
Mittwoch, 11. Dezember 1935:
V. S. K.: Ausschuss des Aufsichtsrates.
Samstag und Sonntag, 14. und 15. Dezember 1935:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1935 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**

   a) Kurs 1933—1935:
   IV. Teil vom 7. Januar 1935 bis 12. April 1935.

   b) Kurs 1934—1936:
   II. Teil vom 7. Januar 1935 bis 29. März 1935.
   III. Teil vom 23. Sept. 1935 bis 13. Dez. 1935.

   c) Kurs 1935—1937:
   I. Teil vom 23. Sept. 1935 bis 13. Dez. 1935.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 7. Januar 1935 bis 6. April 1935.

   Dieser Kurs ist bereits vollauf besetzt, sodass weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

3. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 30. April bis 9. Mai 1935.

4. **Moderne Verkäuferinnenschule** für allgemeine Waren-, Schuh- und Manufakturwaren, sowie Haushaltungsartikel: 1933—1935; letztes Quartal 6. Januar 1935 bis 27. April 1935.

5. **Kurs zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**

   Abteilung 1: 4. April 1934 bis 31. März 1936.
   Abteilung 2: 1. Mai 1935 bis 30. April 1937.

   Der Unterricht in diesem Kurse erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französ. Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Turnen. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten usw.

   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesem Kurse zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die betreffenden Töchter nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

   In diesem Kurse können sieben weitere Töchter Aufnahme finden, die

   a) eine gute Erziehung genossen haben und sich über eine vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung ausweisen können;

   b) ihre Muttersprache in Wort und Schrift beherrschen und überdies gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache besitzen. Kenntnisse der deutschen Sprache sind unter allen Umständen erforderlich.

   Töchter, die diesen Kurs mitzumachen wünschen, haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

   Anmeldungen sind bis Mitte Januar 1935 der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars einzusenden.

6. **Kurs für Schaufensterdekoration, Farbenlehre und dekorative Schriften:** vom 19. bis 25. Mai 1935.

   Für diesen Kurs nimmt die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars bis 30. April 1935 Anmeldungen entgegen.

7. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 25. August 1935 bis 7. September 1935:

   a) für Mitglieder von Frauenkommissionen und für Hausfrauen: vom 25. bis 28. August 1935;

   b) für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften: vom 29. August 1935 bis 2. September 1935;

   c) für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen: vom 3.—7. September 1935.

8. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 8. September 1935 bis 14. Dezember 1935.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen oder von einem solchen eine Stelle zugesichert erhalten haben, sodass nach Schluss des Kurses sämtliche Teilnehmerinnen feste Anstellungen besitzen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1935 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen; das Gleiche gilt auch für Personen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Merceriewaren, sowie in Schuhwaren werden im Jahre 1935 nicht abgehalten; dagegen sind die Vereinsverwaltungen, die Verkäuferinnen in diesen Spezialbranchen auszubilden gedenken, gebeten, sich mit der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars in Verbindung zu setzen, damit die Einzelausbildungen durch die Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren des V. S. K. oder durch die Schuh-Coop stattfinden können.

Ausserdem stehen Fräulein Ada Douvern und Fräulein Anny Eichhorn denjenigen Vereinen der deutschen und französischen Schweiz, die für ihr Verkaufspersonal Instruktionskurse durchzuführen wünschen, auch im Jahre 1935 zur Verfügung. Um frühzeitig genug eine richtige Einteilung vornehmen zu können, sind die Vereine und namentlich die Kreisvorstände, die 1935 in ihrem Gebiete Kurse oder Vorträge über Verkaufskunde und Schaufensterdekoration abzuhalten gedenken, gebeten, dies der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars frühzeitig bekanntzugeben.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden.

Bibliographie

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Zürich.

Es liegen vor Heft 11 und 12 (November und Dezember), womit der 6. Jahrgang abgeschlossen ist.

Das Novemberheft ist vor allem der Musik und Musikern gewidmet und zeigt sich als abgeschlossenes Ganzes von hohem künstlerischen Wert in Wort und Bild.

Das Dezemberheft, das naturgemäss weihnachtlichen Charakter trägt, führt uns daneben in die Vorstellungswelt der Kinder über Länder, Völker, Reisen. Zwanzig köstliche Abbildungen, davon 7 farbige nach Kinderzeichnungen, führen uns in eine bekannte und doch so neue Welt, wie sie eben das Kind in ungekünstelter Reinheit und Geschlossenheit erlebt.

Andere völkerkundliche Bilder, Erzählungen und Darstellungen ergänzen das reichhaltige Heft.

Neuerdings empfehlen wir unseren Lesern ein Abonnement auf Atlantis als prächtige Weihnachtsgabe.

Die Buchhandlung des V. S. K., Aeschenvorstadt Basel, vermittelt jederzeit Abonnements- und andere Bestellungen.

«Das Werk», Dezemberheft 1934. In schönen Tiefdruckbildern werden Handwebereien verschiedener Schweizer Ateliers gezeigt. Diese Handwebereien suchen nicht durch reiche Musterung zu wirken, sondern durch ausgesuchte Materialien in vielfach ganz neuer Verarbeitung. Man strebt nach interessanter Textur, die das Material des Stoffes, seine Weichheit oder Rauheit, seinen Glanz und seine Festigkeit oder Luftigkeit zur Geltung bringt. Die qualitativ sehr hochstehenden Arbeiten werden in ebensolchen Photographien dargestellt.

Ein noch nicht übersetztes neues Arbeitsgebiet ist das des Schaufenster-Dekorateurs. Ueber seine Ausbildung und seine Tätigkeit wird an Hand von Abbildungen ausgeführter Schaufenster informiert. Es schliessen sich interessante neue bauliche Schaufensterlösungen aus Paris und Basel an.

Ein weiterer Teil des Heftes ist der Besprechung neuer Kunstbücher gewidmet. Aus dem soeben erschienenen Werk «Das Bürgerhaus in der Schweiz», Kanton Tessin, werden Abbildungsproben gezeigt.

Im Chronikteil: Bericht über die Grafa II, Holzhausausstellung Winterthur, ferner Chroniken aus der Westschweiz, Zürich, Winterthur, Bern; Schweizer Maler in München, weitere Buchbesprechungen und technische Mitteilungen.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 20. Dezember 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel